

Antrag

**der Abgeordneten Christin Christ, Dennis Gladiator, Dennis Thering,
Dr. Kaja Steffens, Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Schluss mit gefährlichen Drogenexperimenten – Senat muss sich für
die Zurücknahme der Teillegalisierung von Cannabis einsetzen!**

Trotz zahlreicher Warnungen von verschiedensten Experten war die ehemalige Ampel-Bundesregierung, bestehend aus SPD, GRÜNE und FDP, wild entschlossen, den Besitz, den Konsum sowie den Anbau von Cannabis in Deutschland zu legalisieren. Somit wurde das „Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (kurz: Cannabisgesetz, abgekürzt: CanG) am 23. Februar 2024 vom Bundestag beschlossen. Nach der Billigung durch den Bundesrat am 22. März trat es am 1. April 2024 in Kraft. Dem Gesetz zufolge dürfen Erwachsene in Deutschland seitdem Cannabis, Marihuana oder Haschisch legal konsumieren und ihre eigenen (drei) Marihuanapflanzen züchten. 25 Gramm der Droge dürfen sie mit sich führen, 50 Gramm zu Hause aufbewahren.

Nun – ein Jahr später – zeigt sich, dass die vermeintlichen Ziele, wie zum Beispiel die Stärkung des Gesundheitsschutzes oder die Einschränkung des illegalen Drogenhandels, mit denen die Teillegalisierung gerechtfertigt wurde, nicht erreicht werden konnten. So hieß es erst kürzlich aus der Innenbehörde, es sei nicht erkennbar, dass die Teillegalisierung den illegalen Markt in irgendeiner Weise eingedämmt oder die Nachfrage reduziert habe. Zwar sei 2024 ein Rückgang bei den Drogendelikten um 33 Prozent festgestellt worden, wobei es sich aber überwiegend um Konsumentendelikte handle. Gleichzeitig wurden fast 1.000 Verstöße gegen das neue Gesetz registriert, wobei es in den meisten Fällen um Handel, Schmuggel oder den Besitz größerer Mengen ging. Auch die Zahl der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz macht deutlich, dass der Rauschgifthandel offensichtlich nicht zurückgegangen ist. Der private Anbau oder die wenigen Anbauvereinigungen deckten nicht den tatsächlichen Bedarf der Konsumenten. Wortwörtlich: „Wer Cannabis konsumieren will, beschafft es sich weiterhin auf dem illegalen Markt“.

Laut dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) Hamburg habe das Gesetz sogar einen regelrechten „Schwarzmarktboom“ erzeugt und der Konsum sei unkontrolliert angestiegen, weil die Hemmschwelle gesunken ist und weil noch weniger als vorher kontrolliert wird.

Auch die erhoffte Entlastung der Polizei ist weitestgehend fehlgeschlagen, da sie nun die Einhaltung der Mengen und der Schutzzonen überwachen muss. Nach Angaben der Innenbehörde sind bis Mitte März 97 Bußgeldbescheide erlassen worden. Zumeist, weil in der Nähe von Schulen oder Spielplätzen konsumiert wurde. Und auch die Hamburger Justiz hatte mit der Einführung des Gesetzes zunächst deutlich mehr Arbeit zu bewältigen. Laut Staatsanwaltschaft mussten mehr als 5.500 Verfahren überprüft werden, weil sich die Rechtslage geändert hatte.

Mindestens ebenso alarmierend sind die negativen Auswirkungen der Cannabis-Teillegalisierung vor allem im Hinblick auf den gesundheitlichen Aspekt. So nennt Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer, die Situation beim Jugendschutz besorgniserregend: „Die gesetzlichen Vorgaben sind schwer umsetzbar und kaum kontrollierbar, während versprochene Präventionsmaßnahmen weitgehend ausblei-

ben.“ Cannabis würde durch die Legalisierung verharmlost, „obwohl es abhängig macht und gerade bei jungen Menschen schwere Entwicklungsschäden verursachen kann.“ (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/cannabis-ein-jahr-teillegalisierung-das-ist-die-bilanz/100117887.html>).

Für uns als CDU-Fraktion zeigen die aktuellen Daten und Entwicklungen mehr als deutlich, dass die Cannabis-Teillegalisierung ein folgenschwerer Fehler war. Insbesondere Kinder und Jugendliche werden dadurch großen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt und Justiz und Polizei zusätzlich belastet. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es reicht daher nicht aus, lediglich eine ergebnisoffene Evaluierung des Gesetzes zur Legalisierung von Cannabis im Herbst 2025 durchführen zu wollen, wie es im Entwurf des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene vereinbart wurde. Die folgenschwere Legalisierung von Cannabis muss umgehend zurückgenommen werden.

Da Teile der Hamburger Regierung die Probleme ebenso erkannt und sie zum Teil offen ausgesprochen haben, erwarten wir vom Senat, dass er sich gemeinsam mit uns auf Bundesebene entschieden für eine Zurücknahme der Teillegalisierung von Cannabis einsetzt und im Bundesrat eine entsprechende Initiative dazu anstößt. Aus Fehlern sollte man lernen, sie schnellstmöglich korrigieren und zukünftig vermeiden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**Der Senat wird ersucht,**

1. sich auf Bundesebene für die Zurücknahme der Teillegalisierung von Cannabis einzusetzen;
2. im Bundesrat unverzüglich eine entsprechende Initiative zur Zurücknahme der Teillegalisierung von Cannabis anzustoßen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2025 zu berichten.